

Qualifikation zur Coachin / zum Coach für Gemeinschaftsverpflegung

In der Gemeinschaftsverpflegung müssen die Anforderungen und Bedürfnisse vieler unter einen Hut gebracht werden. Dafür gibt es kein „Patentrezept“. Denn so vielfältig wie die Essensgäste, sind auch die Rahmenbedingungen vor Ort. Daher braucht es für einen langfristigen Erfolg individuelle Strategien.

Unterstützung dabei bieten die [Coachinnen und Coaches für Gemeinschaftsverpflegung](#) des Landesentrums für Ernährung Baden-Württemberg (LErn BW). Gemeinsam können sie, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Einrichtung und den Interessen aller Beteiligten, spezifische Lösungen erarbeiten.

Sie beraten alle Akteurinnen und Akteure, die an der Verpflegung in der jeweiligen Lebenswelt beteiligt sind, wie Träger, Caterer, Küchenleitungen und hauswirtschaftliche sowie pädagogische Fachkräfte, bei der Umsetzung oder Verbesserung ihres individuellen Verpflegungskonzeptes in Form der sogenannten Basisberatung. Diese wird vom LErn BW finanziert und umfasst etwa 3 Stunden Beratung (zzgl. Fahrtzeit).

So werden Sie Coachin bzw. Coach für Gemeinschaftsverpflegung

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Qualifikation durch das LErn BW. Sie besteht aus einer dreitägigen Grundqualifikation **und** der anschließenden Aufbauqualifikation. Die Aufbauqualifikation können **nur** nach Teilnahme an der Grundqualifikation besucht werden.

Geeignet sind Personen, die

- in Baden-Württemberg oder grenznah wohnen,
- über ein abgeschlossenes Studium der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaften, Gesundheitswesen oder ähnlicher Studiengänge oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Feldern Ernährung, Hauswirtschaft, Gesundheitsförderung, Küchenplanung, Hygiene oder Architektur mit Erfahrung in der Gemeinschaftsverpflegung,
- eine abwechslungsreiche freiberufliche Tätigkeit auf Honorarbasis im Bereich Gemeinschaftsverpflegung suchen,
- eine Reisebereitschaft innerhalb Baden-Württembergs aufweisen und
- gerne mit Menschen zusammenarbeiten.

Erfahrungen und Kenntnisse zur Struktur und Arbeit von Kitas und Schulen, Betrieben, Kliniken oder Senioreneinrichtungen und aus dem Bereich der Gemeinschaftsverpflegung sind vorteilhaft. Die Tätigkeit als Coachin / Coach ist auf Baden-Württemberg beschränkt.

Liegen dem Landeszentrum für Ernährung negative Referenzen aus bisherigen Tätigkeiten vor, kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

Aufgaben als Coachin / Coach für Gemeinschaftsverpflegung:

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt stets auf der Beratung, die Entscheidungen treffen die Entscheidungsträger vor Ort. Nach der Qualifikation stehen Ihnen vielfältige Aufgaben offen.

Die Coachinnen / Coaches beraten unter anderem zu folgenden Themen:

- Speiseplanung (nach DGE-Qualitätsstandard für die jeweilige Lebenswelt)
- Nachhaltige Verpflegung
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendung
- Verpflegungskonzepte
- Küchen-, Kantinen und Mensaplanung (Umbau, Neubau, Interimslösung)
- Hygienemaßnahmen
- Qualität der Verpflegung
- Bestandsanalysen
- Zufriedenheit und Akzeptanz der Verpflegung
- Nudging
- Leistungsverzeichnis
- Ablaufoptimierung
- Abrechnungssysteme

Nach der Qualifikation teilen Sie dem Landeszentrum mit, welche Beratungsthemen Sie präferieren.

Sind Aktionen im Bereich Ernährungsbildung bei Kindern gewünscht, wird an Expertinnen und Experten in diesem Bereich, die Referentinnen und Referenten der [Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung](#) verwiesen.

Wer kann eine Basisberatung beantragen?

Die Beratung können beispielsweise hauswirtschaftliche oder pädagogische Fachkräfte, Einrichtungs- oder Küchenleitungen, die Träger, Fördervereine, Elternvereine, etc. aller Lebenswelten beantragen.

Termine für die Qualifikation der Coachinnen und Coaches für Gemeinschaftsverpflegung 2023:

- Grundqualifikation: 27. – 29. März 2025 im [Hotel Gloria](#) (Sigmaringer Str. 59, 70567 Stuttgart)
- Aufbauqualifikation Klinik- und Seniorenverpflegung: 09. - 10. Mai 2025, Online (Webex)
- Aufbauqualifikation Kita- und Schulverpflegung: 18. – 19. Juli 2025, Online (Webex)

- Aufbauqualifikation Hochschul- und Betriebsverpflegung: 26. – 27. September 2025, Online (Webex)

Teilnehmerzahl:

Mind. 12 Teilnehmerinnen / Teilnehmer. Sollte die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Qualifikation abzusagen.

Teilnahmegebühr:

Die Gebühr für die Grundqualifikation beträgt 150 € (ohne Reise- und Übernachtungskosten). In der Gebühr sind die Getränke, Pausen- sowie Mittagsverpflegung enthalten.

Die Gebühr für die Aufbauqualifikationen betragen jeweils 100 €.

Die Rechnung über die Gebühr wird im Anschluss an die jeweilige Qualifikation gestellt und zugesendet. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Bitte achten Sie bei der Anmeldung darauf, die richtige Rechnungsadresse anzugeben (sollte bspw. der Arbeitgeber die Qualifikation bezahlen).

Veranstaltungsort:

Die Grundqualifikation findet statt im [Hotel Gloria](#)
Sigmaringer Str. 59
70567 Stuttgart

Die Aufbauqualifikationen finden jeweils online statt.

Anreise, Unterkunft und Verpflegung:

Für Anreise, Unterkunft sowie ggfs. Frühstück und Abendessen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich. Im Hotel sowie in der Umgebung besteht die Möglichkeit zur Übernachtung. Mit der Anmeldebestätigung wird eine detaillierte Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort zugesandt. Zusätzlich ist ein Zimmerkontingent im Hotel für Sie reserviert.

Bewerbung:

Bitte schicken Sie Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** (tabellarischer Lebenslauf, Nachweis über Berufs- bzw. Studienabschlüsse sowie Zusatzqualifikationen) **bis zum 28.02.2025** an ernaehrung@lel.bwl.de mit dem Betreff „Qualifikation Coachin / Coach für Gemeinschaftsverpflegung“ oder postalisch an Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg an der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) z. Hd. Anne Hassel, Oberbettringerstr. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung an, für welche Qualifikation (Kita- und Schulverpflegung, Hochschul- und Betriebsverpflegung, Klinik- und Seniorenverpflegung oder eine Kombination der Lebenswelten) Sie sich bewerben.

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen werden diese gesichtet. Im Anschluss erhalten Sie zeitnah eine Zu- oder Absage sowie einen Link zur offiziellen Anmeldung für die Qualifikation.

Weitere Hinweise:

- Bei Interesse können Sie sich gerne bei Leonie Müller (Leonie.Mueller@lel.bwl.de) oder Anne Hassel (Anne.Hassel@lel.bwl.de) melden, um mögliche Rückfragen zu klären.
- Gerne weisen wir Sie auch auf unsere **Informations-Veranstaltung zur Klärung offener Fragen zum Thema Coach/Coachin für Gemeinschaftsverpflegung am 05.12.2024 von 16:00 bis 17:00 Uhr** hin!
Bei diesem interaktivem Online-Termin (Webex-Meetings) können Sie offene Fragen im Gespräch mit uns klären und haben die Möglichkeit, mit einer praxiserfahrenen Coachin für Gemeinschaftsverpflegung ins Gespräch zu gehen.
Es ist keine Anmeldung erforderlich, Sie können über [folgenden Link](#) beitreten:
<https://bitbw2.webex.com/bitbw2-de/j.php?MTID=md9d26a4824310e1d0ae42d5a35754929>
- Die Tätigkeit als Coachin / Coach für Gemeinschaftsverpflegung ist auf Baden-Württemberg beschränkt, daher muss der Wohnort in BW liegen oder grenznah.
- Im Anschluss an die Qualifikation erhalten Sie die Rechnung über den Kostenbeitrag, eine Barzahlung ist nicht möglich.
- Werden keine gesonderten Essenswünsche angegeben, werden die Teilnehmenden bei der Verpflegung automatisch für Mischkost angemeldet.
- Für die Arbeit als Coachin / Coach für Gemeinschaftsverpflegung erhalten Sie nach der Aufbauqualifikation eine Rahmenvereinbarung.
Ihre Einsätze planen Sie zeitlich, methodisch und inhaltlich eigenständig.
Die Vergütung erfolgt nach Honorarsätzen, die das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg festlegt.